

Anwendung § 251 Abs. 3 GAV - Stundenberechnungsgrundlage für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte bei Austritt

Ausgangslage

Gemäss § 251 Abs. 3 GAV wird ein positiver Gleitzeitsaldo am Ende des Anstellungsverhältnisses nur dann ausbezahlt, wenn die während der ganzen Anstellungsdauer effektiv geleisteten Stunden mehr betragen, als sie bei einer Sollarbeitszeit von 50 Wochenstunden betragen würden.

Ein negativer Saldo muss nur dann zurückbezahlt werden, wenn die während der ganzen Dauer des Anstellungsverhältnisses effektiv geleisteten Stunden weniger betragen, als sie bei einer Sollarbeitszeit von 42 Wochenstunden betragen würden.

Damit ein korrekter Vergleich der effektiv geleisteten Stunden mit der Sollarbeitszeit bei einer 50-Stundenwoche (resp. 42 Stundenwoche) möglich ist, dürfen bei der Berechnung nur die effektiv gearbeiteten Tage berücksichtigt werden. Insbesondere die Ferien- und Feiertage sind bei der Berechnung entsprechend zu gewichten.

Umsetzung

Um eine Berechnung der effektiven Arbeitszeit möglichst praxistauglich und einfach zu gestalten, wird folgende Standardberechnungsbasis gewählt:

Beispiel mit 48-Stunden Sollwoche, 23 Ferientage pro Jahr, 100%-Pensum

	365 Tage	
./.	104 Tage Wochenende	
./.	13 Feiertage	
=	248 Arbeitstage/Jahr	(dies entspricht der offiziellen Solljahresarbeitszeit 2007)
./.	23 Ferientage	
./.	5 Tage pauschal	(Ø Weiterbildung, Militär, Krankheit etc.)
=	220 effektive Arbeitstage/Jahr	
	220 effektive Arbeitstage/Jahr	
:	5 Arbeitstage/Woche	
=	44 Wochen/Jahr x 2 Std. (=Differenz von 48h-Woche zu 50h-Woche)	= 88 Stunden

Fazit

Am Ende einer einjährigen Anstellungsdauer erhält ein Mitarbeiter mit Vollzeitpensum, welcher einen Ferienanspruch von 23 Tagen hat und zu einer Sollarbeitszeit von 48 Wochenstunden angestellt war, **nur den 88 Stunden übersteigenden Teil des positiven Gleitzeitsaldos ausbezahlt.**

Berechnungstabellen

Zur Auszahlung/Nachzahlung gelangen nur diejenigen Stunden, welche die Werte in nachfolgenden Tabellen übersteigen. Aufgrund des administrativen Aufwands beträgt die **kleinste Auszahlungs-resp. Nachzahlungseinheit +/- 1 Stunde**.

Bei Teilzeitbeschäftigten reduzieren sich die Werte entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

Bei unter- oder überjähriger Anstellungsdauer verändern sich die Werte entsprechend der Anstellungsdauer.

Auszahlung positiver Gleitzeitsaldo:

48h Soll-Woche 100%-Pensum	23 Ferientage	25 Ferientage	30 Ferientage
h/Jahr	88:00 h	87:12 h	85:12 h
h/Monat	7:20 h	7:16 h	7:06 h

44h Soll-Woche 100%-Pensum	23 Ferientage	25 Ferientage	30 Ferientage
h/Jahr	264:00 h	261:36 h	255:36 h
h/Monat	22:00 h	21:48 h	21:18 h

Rückzahlung negativer Gleitzeitsaldo:

48h Soll-Woche 100%-Pensum	23 Ferientage	25 Ferientage	30 Ferientage
h/Jahr	-264:00 h	-261:36 h	-255:36 h
h/Monat	-22:00 h	-21:48 h	-21:18 h

44h Soll-Woche 100%-Pensum	23 Ferientage	25 Ferientage	30 Ferientage
h/Jahr	-88:00 h	-87:12 h	-85:12 h
h/Monat	-7:20 h	-7:16 h	-7:06 h

Die Berechnungstabellen gelten ab sofort für alle Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte.

Solothurn, 29. April 2008

Solothurner Spitäler AG
Personaldienste